Europaweite Vergabe

von

Planungsleistungen zur endgültigen Oberflächenabdichtung der Hausmülldeponie Grötzingen

für den

Landkreis Karlsruhe

im

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

BEWERBERMEMORANDUM ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1 Vorbemerkungen 4
2 Anlass und Zielsetzung 6
3 Formale Vorgaben zum Verfahren 7
3.1 Verfahrensart 7
3.2 Verfahrensablauf 7
3.2.1 Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb 7
3.2.2 Stufe 2 - Verhandlungsverfahren 7
3.3 Teilnahmeberechtigung 7
3.4 Bewerbergemeinschaften, Eignungsleihe und Unterbeauftragung 8
3.4.1 Bewerbergemeinschaften 8
3.4.2 Eignungsleihe 8
3.4.3 Unterbeauftragung 8
3.5 Identität von Bewerber und Bieter 9
4 Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) 10
4.1 Form und Frist des Teilnahmeantrags 10
4.2 Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Teilnahmeantrags 10
4.3 Mindestkriterien 10
4.4 Auswahlkriterien 11
4.5 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren 12
4.6 Tariftreue und Mindestlohn 12
4.7 Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 12
5 Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren) 13
5.1 Bewertungsmatrix 13
5.2 Erläuterung des Zuschlagskriteriums (1) „Honorar" 13
5.3 Erläuterung des Zuschlagskriteriums (2) „Konzeptionelle Herangehensweise" 14
5.4 Erläuterung des Zuschlagskriteriums (3) „Bietergespräch" 15
6 Vergabekammer 17

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 - Formular Teilnahmeantrag

Anlage 2 - Leistungsbeschreibung

Anlage 3 - Vertragsentwurf

Anlage 4 - Datenschutzhinweis nach DSGVO

1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie das Bewerbermemorandum zur Abgabe eines Teilnahmeantrags sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen. Die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen insgesamt ist zunächst auf Grundlage des Anlagenverzeichnisses auf Seite 3 dieses Bewerbermemorandums zu prüfen. Die Vollständigkeit der einzelnen Dokumente der Vergabeunterlagen ist außerdem auf Grundlage der Inhaltsverzeichnisse und der Seitennummerierung (ab Seite 1 bzw. 2 oben rechts) zu prüfen. Unter Umständen fehlende Unterlagen sind unverzüglich über das elektronische Vergabeportal (hier: DTVP) nachzufordern.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe (AWB) schreibt

Planungsleistungen zur endgültigen Oberflächenabdichtung der Hausmülldeponie Grötzingen

aus.

Das vorliegende Bewerbermemorandum stellt Ihnen zum einen die Formalitäten des Teilnahmewettbewerbs vor, zum anderen gibt dieses Ihnen einen ersten Überblick über den Leistungsgegenstand und stellt Ihnen die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren dar.

Bitte lesen Sie das Bewerbermemorandum sowie die weiteren Bestandteile der Vergabeunterlagen:

Anlage 1 - Teilnahmeantrag

Anlage 2 - Leistungsbeschreibung

Anlage 3 - Vertragsentwurf

Anlage 4 - Datenschutzhinweis nach DSGVO

sorgfältig durch.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Der Landkreis Karlsruhe und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe (AWB) werden in diesem Vergabeverfahren gleichbedeutend auch als „Auftraggeber" (AG) oder „Vergabestelle" bezeichnet.

Die an diesem Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen werden gleichbedeutend als „Auftragnehmer" und für die Dauer des Teilnahmewettbewerbs als „Bewerber" bezeichnet.

Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner" bezeichnet.

Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bewerberfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bewerber hat die Vergabestelle auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bewerber haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Anfragen zur Ausschreibung sind ausschließlich über das elektronische Vergabeportal (hier: DTVP) unter Bezugnahme auf die jeweilige Anlage sowie unter Nennung des jeweiligen Kapitels bzw. der Ziffer zu stellen.

Die Anfragen müssen bis zum **11.12.2026** bei dem Vergabeportal eingegangen sein, damit die Vergabestelle diese „rechtzeitig" beantworten kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Bewerberfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Die Bewerber haben hierauf keinen Anspruch. In diesen Fällen wird die Vergabestelle die Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge erforderlichenfalls angemessen verlängern.

Die Fragen der Bewerber werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus auf dem elektronischen Vergabeportal DTVP beantwortet.

Bitte beachten Sie:

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf dem elektronischen Vergabeportal (hier: DTVP) zur Verfügung gestellt.

Bewerber, welche sich zur Anmeldung in dem elektronischen Vergabeportal freiwillig und kostenlos registrieren, werden automatisch über neue Informationen, Antworten oder Bekanntmachungen der Vergabestelle informiert.

Die vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Erstellung der Teilnahmeanträge und bei der Leistungserbringung zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO wird auf die Datenschutzhinweise gemäß Anlage 4 verwiesen.

2 Anlass und Zielsetzung

Der AWB ist Betreiber der Hausmülldeponie Grötzingen. Die Deponie wurde mit Planfeststellungsbeschluss von 30.04.1990 zugelassen. Bei der Deponie handelt es sich um eine Deponie der Deponieklasse DK II. Die Deponie umfasst eine Gesamtfläche von 6,5 ha.

Der AWB hat neben weiteren technischen Einrichtungen und Aufrüstungen der Deponie in den 90er Jahren an der Südost- und Nordflanke der Deponie über eine Fläche von ca. 1,5 ha eine Oberflächenabdichtung aufbringen lassen. Weiterhin wurde für die restliche endprofilierte Abfallfläche von ca. 5 ha eine temporäre Oberflächenabdichtung mit Gasfassung und Ertüchtigung des zentralen Sickerwassersammelschachtes gebaut.

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist die Ermittlung und Beauftragung eines qualifizierten Fachplaners für die **Erbringung von Planungsleistungen zur endgültigen Oberflächenabdichtung der Hausmülldeponie Karlsruhe-Grötzingen**. Die Planungsleistungen umfassen den Rückbau bestehender temporärer Abdichtung sowie den Neubau des Abdichtungssystems gemäß Deponieverordnung mit Rekultivierungsschicht, Entwässerungssystemen und Anpassung des Gaserfassungssystems.

Der Auftragnehmer erbringt die **Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI § 43 in den Leistungsphasen 1 bis 4 – Grundlagenermittlung bis zur Genehmigungsplanung**.

Die Leistungen der **Leistungsphasen 5 bis 9 sind optional durch den Auftragnehmer anzubieten.** Der Auftraggeber beabsichtigt, die Beauftragung dieser Leistungen stufenweise vorzunehmen, sobald das Genehmigungsverfahren in Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgreich abgeschlossen wurde.

Im Zuge der Planung sind vorhandene Leitungen, Bauwerke und Einrichtungen zu berücksichtigen. Für die Umsetzung der Planungsleistungen werden insbesondere aus vergleichbaren Projekten erprobte Konzepte und Erfahrungen zur Leistungserbringung erwartet.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst alle gemäß HOAI für die jeweilige Leistungsphase vorgesehenen Grundleistungen sowie ggf., sofern explizit erwähnt, besondere Leistungen sowie solche Planungs- und Nebenleistungen, die zusätzlich erforderlich sind, um das Projekt im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen sowie unter Berücksichtigung der geforderten Qualitäten umzusetzen.

Die Planung hat nach technischen Vorgaben unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

3 Formale Vorgaben zum Verfahren

3.1 Verfahrensart

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes der Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV, d.h. nach Maßgabe der Vorgaben der Richtlinie 2014/24/EU, des GWB sowie der VgV.

3.2 Verfahrensablauf

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt.

3.2.1 Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden die Bewerber, die mit der form- und fristgerechten Abgabe des Teilnahmeantrags ihr Interesse an der Teilnahme am weiteren Verfahren bekundet haben, einer Eignungsprüfung unterzogen. Ziel dieser Eignungsprüfung ist es, diejenigen Bewerber zu ermitteln, die die für die Leistungserbringung notwendige erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit/Gesetzestreue mit sich bringen.

Die Eignungsprüfung erfolgt auf Grundlage der in der europaweiten Auftragsbekanntmachung dargestellten Mindestkriterien.

Anschließend werden gemäß den in Ziffer 4.4 dieses Bewerbermemorandums dargestellten Auswahlkriterien unter den grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis fünf Bewerber ausgewählt und zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert.

3.2.2 Stufe 2 - Verhandlungsverfahren

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber werden im Anschluss aufgefordert, unter Beachtung der in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben, ein vollständiges unverbindliches („indikatives") Erstangebot abzugeben.

Die Vergabestelle wird die Erstangebote auf Grundlage der in Ziffer 5 dargestellten Zuschlagskriterien bewerten, mit den Bietern, die ein wertbares Angebot eingereicht haben, in Verhandlungen treten und anschließend die Bieter auffordern ein verbindliches Folgeangebot bzw. ein endgültiges Angebot abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, mehrere Verhandlungsrunden sowie Endverhandlungen nur mit einem Bieter zu führen. Der Bieter hat keinen Anspruch auf mehrere Verhandlungsrunden.

Im Laufe der Verhandlungen kann die Anzahl der Bieter anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien reduziert werden, so dass die Endverhandlungen ggf. nur mit einem Teil der Bieter geführt werden (§ 17 Abs. 12 VgV).

Nach Durchführung der Verhandlungen sowie abschließender Prüfung und Wertung der Angebote wird auf Grundlage der Zuschlagskriterien dem bestplatzierten, wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Die Vergabestelle wird die Bieter entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben über den Fortgang des Verhandlungsverfahrens informieren.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerber- und Bietergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei

denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen, wenn die Voraussetzungen für eine wettbewerbswidrige Absprache erfüllt sind.

3.4 Bewerbergemeinschaften, Eignungsleihe und Unterbeauftragung

3.4.1 Bewerbergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen einen gemeinschaftlichen Teilnahmeantrag ab, so hat die Bewerbergemeinschaft mit Abgabe des Teilnahmeantrags eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung über das Vergabeportal einzureichen. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Außerdem ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

3.4.2 Eignungsleihe

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Sofern ein Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet/haften diese(s) Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben dem Bewerber für die Auftragsausführung.

3.4.3 Unterbeauftragung

Ein Unterauftragnehmer im Sinne dieser Vergabe ist ein Unternehmen, welches im Auftrag des zukünftigen Auftragnehmers die ausgeschriebenen **Kernleistungen (hier: Planungsleistungen)** erbringen soll.

Beabsichtigt der zukünftige Auftragnehmer dagegen Leistungen, die er für die ordnungs- und vertragsgemäße Erbringung der ausgeschriebenen Kernleistungen benötigt, von Dritten zu beziehen, so handelt es sich bei diesen Dritten nicht um Unterauftragnehmer.

Bereits im Teilnahmeantrag ist zu erklären, ob der Bewerber sämtliche Leistungen selbst erbringen oder Teilleistungen an andere Unternehmen vergeben will. Es sind daher Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Unterauftragnehmer übertragen werden sollen. Die Unterauftragnehmer sind im Rahmen des Teilnahmeantrags – sofern bereits bekannt – namentlich zu benennen. Spätestens auf

Verlangen der Vergabestelle im Zuge der Angebotsauswertung hat der Bewerber die Unterauftragnehmer zu benennen.

Es ist hingegen zulässig, dass ein Bewerber, der zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert wurde, sich erst mit Einreichung des Angebotes dazu entschließt, andere Unternehmen als Unterauftragnehmer einzusetzen. Dies ist allerdings im Angebot kenntlich zu machen.

Für alle Leistungen gilt, dass ein eventueller Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen in jedem Fall selbst erbringen muss. Eine Beauftragung der Leistungen an weitere Unternehmen durch den Unterauftragnehmer (Unterunterauftragnehmer) ist dabei nicht zulässig.

3.5 Identität von Bewerber und Bieter

Aus Gründen der Transparenz und der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbes müssen die Bewerber, die zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert werden, mit den Bietern, die ein Angebot einreichen, identisch sein. Es ist daher beispielsweise nicht zulässig, dass ein Einzelbewerber, der zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert wurde, dieses sodann mit einem anderen Unternehmen als Bietergemeinschaft einreicht. Die Beteiligung der neu gebildeten Bietergemeinschaft am Vergabeverfahren ist unzulässig, da sich die Bietergemeinschaft selbst nicht an dem Teilnahmewettbewerb beteiligt hat. Unzulässig ist es ebenfalls, wenn Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft bei Abgabe des Angebotes wechseln oder wegfallen.

4 Teilnahmewettbewerb (Stufe 1)

4.1 Form und Frist des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist spätestens bis zum **21.12.2026, 12:00 Uhr** mit Hilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal www.dtvp.de einzureichen. Anderweitig übermittelte Teilnahmeanträge, bspw. per Post oder mittels Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist das kostenlose Bietertool im Menüpunkt „Teilnahmeanträge" zu nutzen. Je nach Betriebsumgebung sind gemäß Auskunft des Betreibers des Deutschen Vergabeportals in wenigen Fällen für die Nutzung des Bietertools unter Umständen administrative Rechte erforderlich.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtvp.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Der Teilnahmeantrag (Anlage 1) ist auszufüllen und über das Vergabeportal elektronisch einzureichen. Die Dateien müssen in dem Dateiformat „PDF" erstellt sein.

Die Erstellung des Teilnahmeantrags erfolgt durch Ausfüllen oder Ankreuzen der besonders gekennzeichneten Felder und Kästchen.

Änderungen von Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Daneben sind entsprechend der Vorgaben des Bewerbermemorandums und des Teilnahmeantrags weitere Unterlagen (Erklärungen und sonstige Nachweise) über das Vergabeportal einzureichen, die unter anderem der Beurteilung der Eignung der Bewerber oder Bewerbergemeinschaft dienen.

Die beizubringenden Dokumente sind im Teilnahmeantrag (Anlage 1) aufgeführt.

Die Anlage 2, 3 und 4 sowie das vorliegende Bewerbermemorandum verbleiben beim Bewerber. Eine Einreichung über das Vergabeportal zusammen mit dem Teilnahmeantrag ist nicht erforderlich.

4.2 Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Teilnahmeantrags

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Teilnahmeantrags bzw. die Rücknahme des Teilnahmeantrags sind nur bis Ablauf der unter Ziffer 4.1 genannten Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags möglich.

Nach Abgabe eines Teilnahmeantrags kann sich der Bewerber im System des Vergabeportals eine Übersicht aller seiner für das jeweilige Verfahren eingereichten Teilnahmeanträge anzeigen lassen. Ausgehend von dieser Übersicht können bis zum Ablauf der Frist auch Teilnahmeanträge elektronisch zurückgezogen werden, mit der Folge, dass diese zwar nicht physisch gelöscht, allerdings der Vergabestelle mit Öffnung der Teilnahmeanträge nicht mehr vorgelegt werden. Neue bzw. geänderte Teilnahmeanträge sind ebenfalls wieder über das elektronische Vergabeportal einzureichen.

Berichtigungen oder Änderungen in den Teilnahmeanträgen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Teilnahmeanträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

4.3 Mindestkriterien

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in der EU-weiten Bekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeantrags (Anlage 1).

4.4 Auswahlkriterien

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der geeigneten Bewerber, welche zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden, erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien. Die Angaben der Bewerber werden von der Vergabestelle mit Punkten bewertet. Für die Verhandlungen (Stufe 2) ausgewählt werden nach Ermessen der Vergabestelle 3 bis maximal 5 Bewerber, die in Summe die höchsten Punktzahlen (von max. 1.000 Punkten) erzielt haben.

- **Auswahlkriterium 1 (Anzahl Mitarbeiter)**

  Anzahl der Mitarbeiter (zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags) mit nachgewiesener Kompetenz bei Deponiebauprojekten (Basisabdichtung oder Oberflächenabdichtung)

  Bewertung: 10 Punkte pro Mitarbeiter – maximal 100 Punkte

- **Auswahlkriterium 2 (Umsatz)**

  Durchschnittlicher Jahresumsatz mit Planungsleistungen bei Deponiebauprojekten (Basisabdichtung oder Oberflächenabdichtung) in den letzten 5 Jahren (2021 – 2025)

  Bewertung: bis 0,5 Mio. € p.a. = 25 Punkte, bis 1,0 Mio. € p.a. = 50 Punkte, bis 1,5 Mio. € p.a. = 75 Punkte, mehr als 2,0 Mio. € p.a. = 100 Punkte

- **Auswahlkriterium 3 (Referenzen des Unternehmens – Deponiebauprojekte)**

  Anzahl der insgesamt durch das Unternehmen durchgeführten Deponiebauprojekte (mindestens Leistungsphasen 1 bis 4) mit einer Basisabdichtung oder einer Oberflächenabdichtung und einem Projektbeginn innerhalb der letzten 10 Jahre vor Abgabe des Teilnahmeantrags

  Bewertung: DK I Projekt mit Basisabdichtung (15 Punkte pro Referenz), DK I Projekt mit Oberflächenabdichtung (25 Punkte pro Referenz), DK II Projekt mit Basisabdichtung (40 Punkte pro Referenz), DK II Projekt mit Oberflächenabdichtung (50 Punkte pro Referenz) – maximal 500 Punkte

- **Auswahlkriterium 4 (Referenzen des Unternehmens – Örtliche Bauüberwachung)**

  Anzahl der insgesamt durch das Unternehmen durchgeführten Deponiebauprojekte mit örtliche Bauüberwachung durch den Bewerber und einem Projektbeginn innerhalb der letzten 10 Jahre vor Abgabe des Teilnahmeantrags

  Bewertung: DK I Projekt mit Basisabdichtung (3 Punkte pro Referenz), DK I Projekt mit Oberflächenabdichtung (5 Punkte pro Referenz), DK II Projekt mit Basisabdichtung (8 Punkte pro Referenz), DK II Projekt mit Oberflächenabdichtung (10 Punkte pro Referenz) – maximal 100 Punkte

- **Auswahlkriterium 5 (Referenzen des Projektleiters)**

  Anzahl der insgesamt durch den vorgesehenen Projektleiter durchgeführten Deponiebauprojekte (mindestens Leistungsphasen 1 bis 4) mit einer Basisabdichtung oder einer Oberflächenabdichtung und einem Projektbeginn innerhalb der letzten 10 Jahre vor Abgabe des Teilnahmeantrags

  Bewertung: DK I Projekt mit Basisabdichtung (6 Punkte pro Referenz), DK I Projekt mit Oberflächenabdichtung (10 Punkte pro Referenz), DK II Projekt mit Basisabdichtung (16 Punkte pro Referenz), DK II Projekt mit Oberflächenabdichtung (20 Punkte pro Referenz) – maximal 200 Punkte

Für den Fall, dass nach der hier beschriebenen Vorgehensweise durch Punktgleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.5 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen des Teilnahmeantrags wird dem Bewerber vom Auftraggeber keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

4.6 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 LTMG (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben. Hierzu sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Erklärungen zu verwenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht. Fehlt eine Verpflichtungserklärung auch nach Nachforderung, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen, vgl. § 5 Abs. 4 LTMG.

4.7 Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Die Europäische Union hat mit der Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 883/2014 auf Grund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte unmittelbar – also ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte – betreffen. Auf Grund von Artikel 5k der Verordnung gilt einerseits seit dem 9. April 2022 ein Zuschlagsverbot für noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren und andererseits das Verbot, bereits vergebene Aufträge ab 11. Oktober 2022 weiter zu erfüllen, soweit Personen oder Unternehmen, die nach der Vorschrift Russland zuzuordnen sind, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder als Unterauftragnehmer, Lieferant oder im Zusammenhang mit der Erbringung von Eignungsnachweisen an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind und mehr als 10 % des Auftragswertes auf das betroffene Unternehmen entfallen.

Für die Prüfung, ob demnach ein Zuschlagsverbot besteht, ist eine Erklärung des Bewerbers abzugeben. Hierzu ist die den Vergabeunterlagen beigefügte Erklärung zu verwenden. Für den Fall, dass diese Erklärung von Ihnen nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden kann, bitten wir um Mitteilung, inwieweit Gründe vorliegen, die nach Artikel 5k der vorgenannten Verordnung ein Zuschlagsverbot begründen können.

5 Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren)

5.1 Bewertungsmatrix

Der Zuschlag wird anhand der folgenden Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix auf das Angebot mit der größten Gesamtpunktzahl erteilt.

Zuschlagskriterium	**maximal erzielbare Punkte**	Gewichtung
(1) Honorar (netto)	**500 Punkte**	50%
Honorar für Grundleistungen und besondere Leistungen	400 Punkte	
Stundensätze/Honorar für etwaige zusätzliche Leistungen	100 Punkte	
Stundensatz des Projektleiters/Stellvertreters	*20 Punkte*	
Stundensatz des Projektbearbeiters/-ingenieurs	*40 Punkte*	
Stundensatz des technischen Mitarbeiters	*20 Punkte*	
Stundensatz des Dipl. -Ing/ Dipl. Geowissenschaftlers	*10 Punkte*	
Stundensatz der technischen Hilfskraft	*5 Punkte*	
Stundensatz der Bürokraft	*5 Punkte*	
(2) Konzeptionelle Herangehensweise	**400 Punkte**	40%
(3) Bietergespräch	**100 Punkte**	10%
insgesamt	**1.000 Punkte**	100%

5.2 Erläuterung des Zuschlagskriteriums (1) „Honorar"

a) Honorar für Grundleistungen und besondere Leistungen

Bewertet wird das angebotene Gesamthonorar (in Euro, netto) für die Erbringung der Grundleistungen und der besonderen Leistungen.

Die Höchstpunktzahl wird dabei auf das Angebot mit dem wirtschaftlichsten Preis (dem niedrigsten Gesamthonorar) vergeben. Die Ermittlung der Punktzahl der übrigen Angebote erfolgt unter Anwendung der folgenden Berechnungsformel:

$$P_i = MAX(0; \frac{H_{max} - H_i}{H_{max} - H_{min}}) \text{ x } P_{max}$$

Legende:

P_i	=	Punkte für das Gesamthonorar des betrachteten Angebotes ($_i$)
P_{max}	=	maximaler Punktwert des Angebotes mit dem niedrigsten Gesamthonorar (400 Punkte)
H_i	=	Gesamthonorar des betrachteten Angebotes ($_i$)
H_{min}	=	günstigstes Angebot (niedrigstes Gesamthonorar)
H_{max}	=	Maximalwert für eine Punktvergabe (Gesamthonorar des günstigsten Angebotes x 2)

b) Stundensätze für Leistungen

Neben dem Honorar für die Erbringung der Grundleistungen und besonderen Leistungen werden für zusätzliche Leistungen die Stundensätze der folgenden Personen bewertet:

- Projektleiter/-in und Stellvertreter/-in,
- Projektbearbeiter/-in,
- Techniker/ technischer Zeichner/-in.
- Dipl. -Ing/ Dipl. Geowissenschaftler
- Technische Hilfskraft
- Bürokraft

Die Höchstpunktzahl je abgefragtem Stundensatz wird jeweils auf das Angebot mit dem niedrigsten angebotenen Stundensatz vergeben. Die Ermittlung der Punktzahl der übrigen Angebote erfolgt je abgefragtem Stundensatz unter Anwendung der folgenden Berechnungsformel:

$$P_i = MAX(0; \frac{H_{max} - H_i}{H_{max} - H_{min}}) \text{ x } P_{max}$$

Legende:

P_i	=	Punkte für das Honorar (Stundensatz) des betrachteten Angebotes ($_i$)
P_{max}	=	maximaler Punktwert des Angebotes mit dem niedrigsten Honorar (Stundensatz)
H_i	=	Honorar (Stundensatz) des betrachteten Angebotes ($_i$)
H_{min}	=	günstigstes Angebot (niedrigstes Honorar [Stundensatz])
H_{max}	=	Maximalwert für eine Punktvergabe (Honorar [Stundensatz] des günstigsten Angebotes x 2,0)

5.3 Erläuterung des Zuschlagskriteriums (2) „Konzeptionelle Herangehensweise"

Mit dem Angebot ist ein ausführliches und detailliertes Durchführungskonzept beizubringen, in welchem die konzeptionelle Herangehensweise an die Aufgabenstellung darzulegen ist.

Für die Bewertung der konzeptionellen Herangehensweisen wird die nachfolgende Bewertungsskala verwendet:

Punkte	**Notenwert**	**Beschreibung** Das Angebot/Konzept erfüllt die Anforderungen
321 – 400	**sehr gut**	...in höchstem Maße und lässt eine hervorragende Leistung und Zielerfüllung erwarten.
241 – 320	**gut**	...zur vollen Zufriedenheit und lässt eine überdurchschnittlich gute Leistung und Zielerfüllung erwarten.
161 – 240	**befriedigend**	...weitgehend und lässt eine Leistung und Zielerfüllung im oberen Durchschnittsbereich erwarten.
81 – 160	**ausreichend**	...mittelmäßig und lässt eine durchschnittliche Leistung und Zielerfüllung erwarten.
1 – 80	**mangelhaft**	...ansatzweise und lässt eine unterdurchschnittliche Leistung und Zielerfüllung erwarten.
0	**ungenügend**	…nicht im erforderlichen Maß und ist deswegen unbrauchbar.

Anders als bei der preislichen Bewertung (s. Ziff. 5.2) gilt bei der Bewertung des Durchführungskonzeptes kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Die im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Umsetzung erhält also nicht automatisch die volle Punktzahl.

Anforderungen und Erwartungen:

Vom Bieter ist in dem Konzept die geplante Aufgabenerfüllung des geforderten Leistungsumfanges darzustellen. Dabei sind auch die Schnittstellen und das Schnittstellenmanagement zu benennen und zu beschreiben. Dazu ist ein Vorschlag zur Projekt-(ablauf)-organisation zu entwickeln und zu beschreiben. Insbesondere sind die handelnden Projektbearbeiter zu benennen und deren fachliche Eignung in Bezug auf dieses Projekt darzulegen.

Der Auftraggeber erwartet nachvollziehbare und konkrete Beschreibungen der einzelnen Arbeitsschritte und die strukturierte Darlegung der konkreten Herangehensweise an die Gesamtlösung der Aufgabe unter Bezugnahme auf den Termin- und Kostenrahmen.

Das Durchführungskonzept ist auf die wesentlichen Ausführungen zzgl. Ablaufpläne, Organigramme etc. zu beschränken. Auf eine reine Reproduktion der LP der HOAI ist zu verzichten. Seitens des Auftraggebers sind lediglich Ausführungen konzeptioneller Art gewünscht, aus denen das Arbeitsverständnis des Bieters hervorgeht.

5.4 Erläuterung des Zuschlagskriteriums (3) „Bietergespräch"

Im Rahmen des Bietergesprächs erhält der Bieter die Möglichkeit, mittels einer Präsentation die wesentlichen Kerninhalte seines Angebotes vorzustellen und anschließend projektbezogene Fragen zu stellen bzw. die Fragen der Vergabestelle zu beantworten.

Bewertet wird das Bietergespräch anhand nachfolgender Unterkriterien:

1. **Gesamteindruck im Bietergespräch**
2. **Erfahrung und grundsätzliche Vorgehensweisen**

   Der Bieter dokumentiert durch seine Präsentation ein strategisches und an den Projektzielen orientiertes Vorgehen bei der Bearbeitung vergleichbarer Aufgaben.

   Der Bieter erläutert sein spezifisches Bearbeitungskonzept.

   Der Bieter erläutert seine Projektterminplanung mit dem Fokus auf den spezifischen Standort die jeweiligen Maßnahmen.

3. **Vorgehensweisen mit Bezug auf das Projekt**

   Der Bieter definiert Handlungsschwerpunkte für die Rolle des Planers und definiert im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung ggf. erforderliche (zusätzliche) Strukturen und Aufgabenfelder. Seine Schwerpunktsetzung wird erkennbar. Die Vorgehensweise ist stimmig mit dem Leistungsumfang.

Die Bewertung des Bietergespräches erfolgt anhand der folgenden Bewertungsskala:

Punkte	**Notenwert**	**Beschreibung** Das Bietergespräch erfüllt die Anforderungen
81 – 100	**sehr gut**	...in höchstem Maße und lässt eine hervorragende Leistung und Zielerfüllung erwarten.

Punkte	Notenwert	Beschreibung Das Bietergespräch erfüllt die Anforderungen
61 – 80	**gut**	...zur vollen Zufriedenheit und lässt eine überdurchschnittlich gute Leistung und Zielerfüllung erwarten.
41 – 60	**befriedigend**	...weitgehend und lässt eine Leistung und Zielerfüllung im oberen Durchschnittsbereich erwarten.
21 – 40	**ausreichend**	...mittelmäßig und lässt eine durchschnittliche Leistung und Zielerfüllung erwarten.
1 – 20	**mangelhaft**	...ansatzweise und lässt eine unterdurchschnittliche Leistung und Zielerfüllung erwarten.
0	**ungenügend**	…nicht im erforderlichen Maß.

Bei der Bewertung gilt kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Folglich erhält das beste Bietergespräch nicht automatisch die volle Punktzahl.

Anforderungen und Erwartungen:

Ziel des Bietergesprächs ist es, insbesondere folgende Kriterien abzuprüfen:

- die Teamfähigkeit des Bieters,
- das Verständnis der Funktion des Planers im Rahmen der anstehenden Aufgabe,
- die Herangehensweise an das Projekt.

Durch die Präsentation im Bietergespräch soll der Auftraggeber in die Lage versetzt werden, die Herangehensweise an die Aufgabe zu verstehen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Präsentation nicht zwingend am Beispiel des Projektes erfolgen muss, da die Detailkenntnis über das Projekt beim Bieter nicht vorausgesetzt werden kann. Ein Projektbezug sollte aber erkennbar sein.

6 Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe, Telefon 0721/926-8730, Telefax: 0721/926-3985, E-Mail vergabekammer@rpk.bwl.de.